

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses für sonstige Bauvorhaben

1. Antragsteller (=Kostenträger)

Vor- und Zuname, Firma: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

2. Anschlussgrundstück

Straße, Haus-Nr. von/bis: _____
Flurnr. des Grundstückes: _____
Gemarkung (Ort, Ortsteil): _____

Gewünschter Termin für die Erstellung des Bauwasseranschlusses: _____

Ich erkläre, dass die Bauwasserentnahme nach den einschlägigen technischen Richtlinien, insbesondere der DIN 1988 erfolgt. Eine Gefährdung des Trinkwassernetzes der Gemeindewerke-Oberaudorf muss durch die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Der Bauwasseranschluss darf nicht mit der Gebäudeinstallation verbunden werden. Ich hafter bei Beschädigung oder beim Verlust der Wasserabgabevorrichtung und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbrauch. Bei Verlust oder Beschädigung der Wasserabgabevorrichtung ist Schadenersatz zu leisten. Die Wasserabgabevorrichtung bleibt Eigentum der Gemeindewerke Oberaudorf auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadenersatz infolge Verlustes oder Beschädigung.

Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anschlussnehmenden eingezogen.

Falls Wasser für vorübergehende Zwecke entnommen werden soll, so stellen die Gemeindewerke auf Antrag einen **Wasserzähler**, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzen die Bedingungen für die Benutzung fest!

Ich verpflichte mich

- Die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen, am Bauprojekt unbeteiligten Firmen zu überlassen
- Die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichend zu schützen
- Dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht
- Den Bescheid frühzeitig per Email bzw. persönlich den Gemeindewerken Oberaudorf zu übermitteln

(Datum/Unterschrift Anschlussnehmer)

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.